

Abrechnung mit Versicherern

Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie und traditionelle chinesische Medizin werden seit dem 1. Januar 2012 wieder provisorisch im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung vergütet. Dies gilt jedoch nur für Leistungen, die von einem Arzt mit einem Fähigkeitsausweis FMH in einer der genannten Methoden erbracht werden.

Die Kosten von allen anderen erfahrungsmedizinischen Behandlungen von nicht-ärztlichen Therapeuten werden von der Krankenversicherung nur rückerstattet, wenn der Patient eine entsprechende private Zusatzversicherung abgeschlossen hat.